

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2025

Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg (GWS)
 c/o EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee

Wasserpreise	exkl. 2.6% MwSt				inkl. 2.6% MwSt			
Verbrauchsgebühr	CHF	1.37/m ³			CHF	1.40/m ³		
Jährliche Grundgebühr	¾"	2.5 x CHF 115.01	CHF	287.52	¾"	2.5 x CHF 118.00	CHF	295.00
	1"	3.5 x CHF 115.01	CHF	402.53	1"	3.5 x CHF 118.00	CHF	413.00
	5/4"	5.00 x CHF 115.01	CHF	575.05	5/4"	5.00 x CHF 118.00	CHF	590.00
	1½"	10.00 x CHF 115.01	CHF	1'150.10	1½"	10.00 x CHF 118.00	CHF	1'180.00
	2"	15.00 x CHF 115.01	CHF	1'725.15	2"	15.00 x CHF 118.00	CHF	1'770.00

Wasseranschluss	exkl. 2.6% MwSt				inkl. 2.6% MwSt			
Einmalige Anschlussgebühr	CHF	243.67/Belastungswert			CHF	250.00/Belastungswert		
Einmaliger Löschbeitrag nach SIA 416	CHF	1.95/m ³ für die ersten 2'000 m ³			CHF	2.00/m ³ für die ersten 2'000 m ³		
	CHF	0.98/m ³ für jeden weiteren m ³			CHF	1.00/m ³ für jeden weiteren m ³		

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2025

Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg (GWS)
c/o EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee

So setzt sich der Wasserpreis zusammen

– Verbrauch:

Der Betrag deckt die Kosten, die bei der Förderung und Speicherung und die Netzdurchleitung von Trinkwasser entstehen. Die Verrechnung erfolgt halbjährlich nach der verbrauchten Menge Wasser pro m³.

– Grundpreis:

Für die Beförderung des Wassers von der Quelle zu Ihrem Wasseranschluss wird ein Leitungsnetz benötigt. Er wird aufgrund der Zählergrösse erhoben und zwar nach Nennbelastung des Wasserzählers in m³/h.

– Anschlussgebühr:

Für alle neuen oder erweiterten Liegenschaften im Einzugsgebiet vom Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese wird auf der Basis vom Belastungswert LU (früher BW) und einem Löschbeitrag, abhängig vom Gebäudevolumen berechnet. Die Wasserzuleitung wird nach Aufwand verrechnet.

Konditionen

Die Wasserpreise gelten für Haushalte, Gewerbe und Industrie.
Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. halbjährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Bezug aus Hydrant

Hydranten dienen primär dem Feuerlöschzweck. Der Wasserbezug aus Hydranten ist nur mit Zustimmung der EWK Herzogenbuchsee AG zulässig. Wenn Sie Wasser aus einem Hydranten beziehen möchten, rufen Sie uns an. Wir erteilen Ihnen, wenn möglich, eine Bewilligung und stellen Ihnen einen Wasserzähler mit Rückschlagventil zur Verfügung und erklären Ihnen die Bedienung. Es wird eine Grundgebühr von CHF 49.95 exkl.

MwSt. pro Kalendertag sowie der tatsächliche Wasserverbrauch berechnet. Bei einem unbewilligten Wasserbezug sehen wir uns leider gezwungen, eine Gebühr von CHF 1'000 exkl. MwSt. zu erheben. Sollten weitere Entnahmen ohne Genehmigung erfolgen, wird dies der Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau gemeldet.

Ergänzende Bestimmungen

- Wasserversorgungsreglement und Wasserversorgungsverordnung vom Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg, Ausgabe 2025
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)